

	Antrags-Nr.	
	0278-AT/2020	

Antrag

Frau Karin May
Vorsitzende der DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der DIE LINKE - Stadtratsfraktion - Aufstellen einer Freiflächengestaltungs-satzung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport	Ö	05.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	03.06.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	09.06.2020	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Aufstellung einer Freiflächengestaltungssatzung, die sie dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung bis spätestens zum 30.04.2021 vorlegt, zu veranlassen.
2. Die Satzung soll im gesamten Stadtgebiet im Innenbereich gemäß § 34 BauGB für nicht überbaute Flächen, unbebaute Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen Geltung erhalten. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsunterlagen erfolgt.
3. Die Satzung soll folgende Eckpunkte umfassen, wobei jeweils die bereichstypische Begrünung zu berücksichtigen ist:
 - Begrünung von nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke
 - Begrünung von Einhausungen für Müllbehälter
 - Begrünung von Flachdächern
 - Begrünung fensterloser Fassadenabschnitte ab einer Breite von 3,00 Meter, insbesondere Fassaden von Garagen, Tiefgarageneinfahrten, Carports, Nebenanlagen, Industrie- und Gewerbegebäuden
 - Begrünung von bereits bestehenden Kinderspielplätzen
 - Begrünung von unbebauten Freiflächen, für die kein Baugenehmigungsverfahren beantragt ist und die nicht für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze und Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen dauerhaft benötigt werden, nach einer Frist von 5 Jahren ab Inkrafttreten der Satzung
 - Zuwege und Zufahrten von Grundstücken auf Mindestmaß und Versiegelung der Flächen beschränken
4. Die Satzung soll Ausnahmen von der Gestaltungspflicht enthalten, die regelbeispielartig ausgestaltet werden und zudem auch Abweichungen von den Vorschriften nach § 66 ThürBO zulassen.

II. Begründung

In Zeiten in denen die Klimakatastrophe Auswirkungen auf das tägliche Leben hat, sollte die Stadt Eisenach das ökologische Vorbild der Region sein. Im Prozess von Neubaumaßnahmen im Stadtgebiet gehen weiter Grünflächen und Baumbestände verloren, sodass ein ökologischer Ausgleich immer notwendiger wird. Eine Freiflächengestaltungssatzung soll eine konsequente Durchgrünung im Stadtgebiet gewährleisten, als auch zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Auch im Hinblick auf die kulturelle Bedeutung Eisenachs und dem daraus resultierenden Tourismus, muss die Stadt dem Ruf eines attraktiven Reiseortes in Mitteldeutschland gerecht werden.

Frau Karin May
Vorsitzende der DIE LINKE-Stadtratsfraktion